

Landkreis Merzig-Wadern
Kreisordnungsbehörde
Bahnhofstraße 44
66663 Merzig

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Führen einer
Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffe mit dem PTB-
Zulassungszeichen
Kleiner Waffenschein (§ 10 Abs. 4 S. 4 WaffG)**

Angaben zur Person des Antragstellers/der Antragstellerin:

Familienname, ggf. Geburtsname		Vorname	
Geburtsdatum u. -ort (Gemeinde, Kreis, Land)			
Telefon:		E-Mail:	
Staatsangehörigkeit		Familienstand	
Wohnung (Plz, Wohnort, Straße)			
seit wann in Deutschland wohnhaft		Wohnungen in den letzten 5 Jahren (Jahr/Gemeinde/Land)	
erlernter Beruf		derzeit ausgeübter Beruf	
<p>Sind oder waren Sie Mitglied in einem Verein, der nach dem Vereinsgesetz als Organisation unanfechtbar verboten wurde oder einem unanfechtbaren Betätigungsverbot nach dem Vereinsgesetz unterliegt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Sind oder waren Sie Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht nach § 46 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes festgestellt hat (§ 5 Abs. 2 Ziffer 2 WaffG) ? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Sind oder waren Sie Mitglied in einer Vereinigung, die Bestrebungen verfolgt, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen die Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet ist (§ 5 Abs. 2 Ziffer 3 WaffG) ? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>			

Mir wurden <input type="checkbox"/> bisher keine <input type="checkbox"/> bereits folgende waffenrechtliche Erlaubnisse erteilt:			
Art d. Erlaubnis	Ausgestellt am	Gültig bis	Ausstellende Behörde

Datenschutzrechtlicher Hinweis nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Sie sind gemäß § 39 WaffG verpflichtet, der zuständigen Behörde die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Zur Prüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung holt die Behörde eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister und eine Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle ein.

Verantwortlich für die Datenerhebung und –verarbeitung ist der Landkreis Merzig-Wadern, Bahnhofstraße 44, 66663 Merzig, Tel. 06861 80 0, E-Mail: info@merzig-wadern.de. Die Kontaktdaten unserer behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten: datenschutzbeauftragte@merzig-wadern.de, Tel. 06861 80 130.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf in der „Datenschutzinformation - Waffenrecht“ zu diesem Antrag.

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit! Die Datenschutzinformation Waffenrecht des Landkreis Merzig-Wadern habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des (der) Antragsteller(in)s



Landkreis
MERZIG-WADERN

Datenschutzinformation - Waffenrecht:

Verantwortlich für die Datenerhebung und -verarbeitung ist der Landkreis Merzig-Wadern, Bahnhofstraße 44, 66663 Merzig, Tel. 06861 80 0, E-Mail: info@merzig-wadern.de. Die Kontaktdaten unserer behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten: datenschutzbeauftragte@merzig-wadern.de, Tel. 06861 80 130.

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), §§ 4 ff. Saarländisches Datenschutzgesetz (SDSG) in Verbindung mit dem Waffengesetz und dem Gesetz zur Errichtung eines Nationalen Waffenregisters.

Die Daten werden zur Bearbeitung von waffenrechtlichen Vorgängen (z.B. Ausstellung waffenrechtlicher Erlaubnisse, Ein- und Austragung von Waffen, etc.) benötigt. Im Rahmen der Sachbearbeitung erfolgt eine Weitergabe der Daten an die gesetzlich vorgegebenen Stellen (z.B. Bundesverwaltungsamt als Registerbehörde des Nationalen Waffenregisters, andere Waffenbehörden, Gemeinde, etc.).

Der Landkreis Merzig-Wadern wird Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung seiner Aufgaben erheben, speichern, verarbeiten oder nutzen. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Unabhängige Datenschutzzentrum Saarland offen. Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch den Landkreis Merzig-Wadern durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

N i c h t vom Antragsteller auszufüllen !

Stellungnahme der beteiligten Behörden

1. Stellungnahme

(Eingangsstempel)

des Bürgermeisters

als Ortspolizeibehörde (Meldebehörde) in

Az:

zu folgenden Fragen:

a) Sind die Personalien richtig?

b) Gemeldet seit:

c) Ist der Antragsteller Deutscher
im Sinne des Gesetzes?

Bemerkungen:

Urschriftlich

dem Landespolizeipräsidium

Sachgebiet LPP 4.2.2

Mainzerstr. 134-136

66121 Saarbrücken

zur Stellungnahme übersandt.

.....
Datum / Unterschrift

2. Stellungnahme

(Eingangsstempel)

des Landespolizeipräsidiums LPP 4.2.2

Az.:

a) Ist Nachteiliges bekannt (§ 6 WaffG)?

b) Schweben Verfahren, die die
Zuverlässigkeit i. S. von § 5
WaffG ausschließen können?

c) Bemerkungen

Urschriftlich

dem Landkreis Merzig-Wadern in

zur weiteren Veranlassung übersandt.

.....
Datum / Unterschrift